

Das Stift St. Mariengraden zu Köln (Urkunden und Akten 1059—1817). Teil 1: Regesten. Teil 2: Textanhang und Register bearbeitet von Anna-Dorothee v. den Brincken (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 57), Köln 1969, Verlag von Paul Neubner, XXII u. 724 S. — Nach dem Inventar des Stiftes St. Georg zu Köln, mit dem eine neue Inventarisierung der Archive der Stifte und Klöster der Stadt Köln begonnen wurde (vgl. DA 23, 256), wird nun die Verzeichnung der Archivalien von St. Mariengraden vorgelegt. Beide Stifte wurden von Erzbischof Anno II. gegründet und 1059 von Papst Nikolaus II. bestätigt. Das Interesse der Historiker an dem relativ unbedeutenden Mariengradenstift war gering; das Bauwerk, das die Sicht vom Rhein auf den Dom versperrte, wurde 1817 abgerissen. Es ist umso mehr zu begrüßen, daß die Verfasserin die reichhaltige Überlieferung zusammentrug und sichtete. Neben den Urkunden (über 400) und dem Aktenmaterial erwiesen sich die Memorienbücher als besonders ergiebig, von denen acht überliefert sind. Der Textanhang bietet Originalurkunden (außer Nr. 2) bis 1250 in vollem Wortlaut sowie eine Zusammenfassung der Memorienbücher, von denen die Verfasserin vier heranzog und zu einem einzigen Memorienbuch zusammenarbeitete. Bei den Registern wurde eine Auswahl nach Alter der Quelle und Bedeutung des Besitzes getroffen; nur stadtkölnische Betreffe wurden vollständig aufgenommen.

A. G.

Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV (1378) dec. — 1419 aug. 16). Tomus II, Fontes archivi capituli ecclesiae Wissegradensis. Edidit Vladimír Vavřínek, Praeae 1969, 79 S. — Als zweiter Band des neuen Regestenwerkes, das das böhmische und bohemikale urkundliche Material den einzelnen Fonds nach zugänglich machen will (vgl. DA 23, 563), erscheinen 158 Regesten, sämtlich von lateinischen Stücken dieser wichtigen Institution des böhmischen vorhussitischen Staates. Da das Kapitel exemt und unmittelbar der päpstlichen Kurie unterstellt war, verwundert es nicht, daß rund 10 % der Schriftstücke der päpstlichen Kanzlei entstammen (vornehmlich Bonifaz IX.); sonst handelt es sich überwiegend um Urkunden der Würdenträger des Kapitels, dazu noch relativ zahlreiche Schriftstücke des Prager Erzbischofs und namentlich des Königs Wenzel. Von anderen fremden Ausstellern sind noch Einzelstücke von päpstlichen Legaten (der Kardinäle Pileus und Antonius de Challant), des Dominikanerklosters in Perugia, des Schottenstiftes in Wien, des Passauer Kanonikers Andreas von Grillenberg und des päpstlichen Gesandten Ubaldinus aus Florenz zu erwähnen. Inhaltlich betrifft das Material fast überwiegend nur das Kapitel selbst und ist nicht dem des Prager Kapitels zu vergleichen. Die Schriftstücke, die nur teilweise bisher ediert oder registriert wurden, sind in recht ausführlichen Regesten mitgeteilt; im bemerkenswert zuverlässigen Namenregister stehen neben allen Namen, die in die Regesten aufgenommen wurden, auch solche, die in den Urkunden nur am Rande erwähnt werden, für den Inhalt also nicht von Belang sind, um so mehr aber für die Personenforschung (solche Verweise sind im Kursivdruck gesetzt).

Ivan Hlaváček

Franz Engel, Die mecklenburgischen Kaiserbederegister von 1496. Mit einer Einleitung von Roderich Schmidt (Mitteldeutsche Forschungen 56) Köln-Graz 1968, Böhlau Verlag, XXVII u. 363 S., 1 Karte, DM 48. — Das Wort „Kaiserbede“, „Kaisergeld“, „Königsbede“ für eine dem Reichsoberhaupt geleistete Abgabe kommt in Mecklenburg bereits 1489 und 1494 vor. Auf dem Reform-Reichstag zu Worms von 1495 war König Maximilian I. von den deutschen Reichsstädten das Recht eingeräumt worden, vier Jahre lang eine allgemeine Reichssteuer, den „Gemeinen Pfennig“, zu erheben. Wie sich die Durchführung der Beschlüsse in der Praxis gestaltete, dafür sind die hier veröffentlichten Kaiserbederegister eine Quelle von besonderem Wert, in erster Linie für